

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilsbelmstr. 17.) bei E. S. Ulrich & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Strifand, in Nezeritz bei Th. Mathias, in Breschen bei J. Jabsohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Faube & Co., Joasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 261.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Zeitspaltze oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Haltung der polnischen Fraktion in den Gewerbeordnungs-Debatten.

Wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte hätte, daß die polnische Fraktion im Reichstage sich mehr und mehr aller politischen Selbständigkeit entäußert und sich lediglich im Schlepptau des Zentrums bewegt, so wäre dieser Beweis durch ihre Haltung bei den Debatten über die Novelle zur Gewerbeordnung erbracht worden. In der Sitzung des Reichstages am 6. d. M. sagte der Kommissar des Bundesraths, Geh. Rath Bödiker u. A., die Klagen über die Polizei seien eine nicht berechnete, sondern unberechtigte Eigenthümlichkeit der östlichen Provinzen Preußens. Ob es sich hier um eine berechnete oder unberechtigte Eigenthümlichkeit handelt, wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht erörtern, die Thatsache selbst, daß aus den östlichen Provinzen mehr Klagen über die Polizei eingehen, als aus den westlichen, wird wohl richtig sein und es wird sich auch gewiß nicht bestreiten lassen, daß die polnische Bevölkerung der östlichen Provinzen, oder vielmehr diejenigen, welche sich als ihre berufenen Vertreter im Parlament und in der Presse hinstellen, einen sehr wesentlichen Antheil an diesen Klagen haben.

Diesen Eindruck hat auch der „Kurjer Pozn.“ gehabt, denn unter Bezugnahme auf die erwähnte Aeußerung des Vertreters des Bundesraths bringt er wieder eine ganze Serie von Klagen und Beschwerden über polizeiliche Maßnahmen gegenüber polnischen Vereinen. Er klagt, daß die Polizei die Generalversammlungen der landwirtschaftlichen Vereine, der Vereine zur Unterstützung der lernenden Jugend, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ihrer Ueberwachung unterziehe, daß in Westpreußen das polnische Zentral-Wahlkomitee in Polizeistrafgefangen genommen worden sei, weil es verabsäumt habe, seine Sitzungen polizeilich anzumelden u. dgl. m. Gemäßregelte Beamte aus ganz Preußen, so sagt das polnische Blatt, wurden nach der Provinz Posen geschickt, um hier ihre Gesinnungstüchtigkeit zu erweisen, man umgebe sogar die Kanzeln mit aufspassenden Söhnen der hl. Germaniabund und mache unter Aufsicht von Militär Jagd auf Mai-Geißliche.

Wenn man diese immer wiederkehrenden Klagen liest, so sollte man in der That meinen, die Polen im Reichs- und Landtage müßten jede sich darbietende Gelegenheit benutzen, um die Befugnisse der Polizei auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens einschränken zu helfen. Aber im Gegentheil! Die polnischen Abgeordneten, die sonst immer mit Klagen über die Polizei bei der Hand sind, sie geben jetzt im Reichstage mit ihren Stimmen nicht selten den Ausschlag für gesetzliche Bestimmungen, welche eine entschiedene Vermehrung der polizeilichen Machtbefugnisse bedingen.

Mit Recht erhob der Abgeordnete Richter in der Sitzung vom 11. d. M. den Vorwurf gegen die Polen, daß sie, die immer mit Klagen über die Uebergriffe der unteren Polizeiorgane bei der Hand seien, jetzt mit daran arbeiten, den Einfluß derselben zu verstärken. Die Antwort, welche Herr v. Chlapowski darauf gab, erregte, wie wir aus dem Parlamentsbericht ersehen, die Heiterkeit des Hauses, und das mit Recht. „Er und seine Fraktion“, sagte der polnische Redner, „wolle gerade deshalb, weil sie über polizeiliche Uebergriffe zu klagen hätten, die Thätigkeit der Polizeiorgane auf Gebiete hinlenken, die geeigneter für ihre Wirksamkeit wären.“ Man kann diese Erklärung in der That nur als einen Scherz auffassen, denn Herr v. Chlapowski wird uns doch nicht im Ernst einreden wollen, daß er wirklich glaubt, die Polizei werde in ihrem die polnischen Vereine betreffenden Ueberwachungseifer irgendwie nachlassen, wenn ihr durch die Novelle zur Gewerbeordnung neue Gebiete für ihre Thätigkeit und für die Geltendmachung ihres Einflusses erschlossen werden. Wir meinen aber, für derartige kleine Scherze ist die Sachlage doch zu ernst. Warum sprechen denn die Herren nicht lieber offen aus, was ja doch Jedermann weiß, daß sie sich mit ihrer Abstimmung lediglich nach dem Centrum richten, daß sie, wenn Letzteres auf dem kirchenpolitischen Gebiete von der Regierung keine weiteren Zugeständnisse erhoffte und deshalb in seine frühere oppositionelle Haltung zurückginge, mit noch größerer Bereitwilligkeit gegen die Erweiterung der polizeilichen Befugnisse stimmen würden.

Nun, es sind ja jetzt allerdings wieder Aussichten vorhanden, daß die guten Dienste, welche das Centrum der Regierung leistet, nicht ohne Anerkennung bleiben. Die in Aussicht stehende kirchenpolitische Vorlage kann, wenn sie wirklich noch zur Erscheinung kommt und die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren findet, auch für die polnische Gesinnlichkeit einige Erleichterungen herbeiführen; wenn die Herren von der polnischen Fraktion aber im Uebrigen glauben, daß eine vollständige Ausöhnung des Zentrums mit der Regierung auch ihnen Vortheile bringen, daß insbesondere die polizeiliche Ueberwachung ihrer Vereine und Versammlungen weniger rigoros gehandhabt werden würde, so sind sie ganz gewiß auf dem Holzwege.

Was die polnische Wählerchaft zu der Haltung ihrer Ver-

treter sagt, brauchen wir hier leider nicht in Frage zu ziehen. Die polnischen Gastwirthe, die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden werden ja über die Segnungen, welche ihnen die Novelle zur Gewerbeordnung bringen wird, bitter klagen, sie werden sich über polizeiliche Schikanen aller Art beschweren und die Deutschen verwünschen, die ihnen dieses neue Gesetz aufgedrungen haben, und die polnische Presse wird ihnen darin getreulich beistehen — aber, daß ihre eigenen Vertreter den Ausschlag für die Annahme dieser gesetzlichen Bestimmungen im Reichstage gegeben haben, das wird man ihnen nicht sagen, und die polnische Wählerchaft besitzt leider zum überwiegend größten Theile noch nicht dasjenige Maß von politischer Reife, um in solchen Fragen selbstständig zu urtheilen.

Die Dandelmann'sche Waldschutzschrift.

Der Reichstagsabgeordnete von Minnigerode hat sich in der ersten Berathung der Holzollvorlage nachzuweisen bemüht, daß das Holz in unserem bestehenden Zolltarif ganz besonders stiefmütterlich behandelt sei. Nach seiner Ansicht werden von den Agrariern schon die Vieh- und Getreidezölle „vielleicht nicht mit Unrecht“ als zu niedrig im Vergleich zu den Industriezöllen bezeichnet, wenn er sich auch „im Augenblick“ nicht zum Vertreter der agrarischen Richtung machen wolle. „Wenn man aber“, fuhr er fort, „einem agrarischen Zoll zunächst das Wort reden und eine Erhöhung desselben wünschen muß, dann ist es wohl der Holzoll, denn der ist im Tarif ganz ungebührlich niedrig bemessen worden und bewegt sich je nach der Qualität in dem Prozentsatz von gegen 2 bis gegen 3 Prozent, während im Uebrigen man im Allgemeinen die ad valorem-Zölle des Tarifs wohl richtig beziffern kann als zwischen 10 und 12 Prozent liegend.“

Auf die Gesamtheit des Tarifs kann sich diese Behauptung nicht wohl beziehen, wenigstens würde sie dann durchaus unrichtig sein, da sich in unserem Tarif Zölle vorfinden, die kaum ein Prozent, und andere, die 20, 30, ja 60 Prozent und mehr vom Werthe der Waare ausmachen. Der Redner scheint eine gewisse Gruppe von Artikeln gemeint und dabei vielleicht die Ausführungen des Oberforstmeisters Dandelmann im Auge gehabt zu haben, der sich ebenfalls nachzuweisen bemüht hat, daß die jetzigen Holzölle unbillig niedrig bemessen seien. In seiner „Waldschutzschrift“ bemerkt derselbe nämlich (S. 11.): „Auch die der Landwirtschaft und Industrie für Rohstoffe und Halbfabrikate i. J. 1879 gewährten Zollsätze — z. B. für Roggen mit 5,9 Prozent, für Dölsen mit 6,6 Prozent, für Butter mit 13,3 Prozent, für Kobalt mit 11,3 Prozent, für Soda rohe mit 18,10 Prozent, für Petroleum mit 11,0 Prozent, für Sohleber mit 15 Prozent — sind fast ausnahmslos erheblich höher als die Holzölle.“

Diese Auseinandersetzung ist nun aber in der Broemel'schen Schrift über die Holzölle vor 1865 schon mit folgender Entgegnung (S. 23) bedacht worden: „Diese Argumentation ist — ganz abgesehen von dem durchaus verkehrten Standpunkte, als ob die Zollsätze mechanisch in gleichem Verhältnisse zum Handelswerthe und nicht vielmehr in Rücksicht auf Produktion, Verbrauch und Verkehr bemessen werden müßten! — schon darum völlig trügerisch, weil sie sich nur auf einige herausgegriffene Zollsätze stützt, welche die Behauptung des Dr. Dandelmann zu rechtfertigen scheinen. Aber diesen Sätzen lassen sich leicht eben so viel und weit mehr andere entgegen stellen, welche dieser Behauptung direkt widersprechen. Dr. Dandelmann erwähnt von Ackerbauprodukten nur Roggen; sehr begreiflich, denn für Weizen macht der Zoll nur 4,6 Proc., für Gerste nur 2,9 Proc. vom Werthe aus, und Kartoffeln, Döhl, frisches Gemüse, eine Reihe von Sämereien gehen zollfrei ein. Von Rohmetallen ist eben nur Kobalt zollpflichtig, Kupfer, Blei, Zink u. s. w. sind zollfrei. Vor Allem aber sind sehr viele jener Rohstoffe, welche dem Hauptartikel unserer Holzeinfuhr, dem Rohholz, entsprechen, gar nicht mit Zöllen belastet. Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Häute, ferner alle rohen Bergwerksprodukte (Erden, Erze, Steinkohlen z.) sind auch 1879 noch zollfrei geblieben, und jeder Versuch, auch diese Erzeugnisse mit Schutzzöllen zu belegen, würde im größten Theil der deutschen Industrie den heftigsten Widerstand hervorrufen. Die Behauptung des Dr. Dandelmann: „Auch die der Landwirtschaft und Industrie für Rohstoffe und Halbfabrikate im Jahre 1879 gewährten Zollsätze sind fast ausnahmslos erheblich höher als die Holzölle“ — ist schlechthin wahrheitswidrig.“

Weber Herr Dandelmann noch Herr von Minnigerode werden gegen diese Abfertigung einen stichhaltigen Einwand machen können. Herr von Minnigerode mag trotzdem getrost in seinen Reden für die „Autorität“ des Herrn Dandelmann in volkswirtschaftlichen Fragen in abstracto weiter schwärmen, nur möge er sich in seinem eigenen Interesse hüten, irgend welche Zahlen des Herrn Dandelmann zu seinen Ausführungen zu verwerten, denn die „Waldschutzschrift“ ist an Zahlengruppirungen, die nach demselben Prinzip konstruirt sind wie die obige, überreich.

Deutschland.

□ Berlin, 12. April. Mit der Entschädigung unschuldig Verhafteter und Verurtheilter sieht es vorläufig noch recht schlimm aus. Der Antrag Phillips-Benzmann hat auch in modifizirter Gestalt keine Aussicht, zum Gesetz zu werden. Zwar im Reichstage ließe sich wohl für die eine oder andere Fassung eine große Majorität aus allen Parteien zusammenbringen, aber im Reichsjustizammt macht sich ein solcher Widerstand gegen alle diese Bestrebungen geltend, daß auch die eifrigsten Freunde dieser Entschädigungsangelegenheit die Hoffnung sinken lassen. Man ist in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, dieser Widerstand sei nicht allein aus juristisch-technischen und finanziellen Bedenken zu erklären, sondern es müsse ein mächtiger Wille diese Zurückhaltung geboten haben, um nicht der verhassten Fortschrittspartei vor dem Volke den Triumph zu lassen, dem allgemeinen Rechtsbewußtsein einen gesetzlichen Ausdruck verschafft zu haben. Angesichts dieser Schläge sind auch alle Versuche aussichtslos, welche den Antrag Phillips der Regierung annehmbar machen wollen. Neuerdings haben die Abgeordneten Dr. v. Schwarz und Wölfel der Kommission zwei Vorschläge unterbreitet, welche die Entschädigung von Personen, welche unschuldig in Untersuchungshaft gefesselt haben, vollständig bei Seite lassen, und nur die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft regeln wollen. Der wesentliche Paragraph des Wölfel'schen Antrages lautet:

„Hat im Falle der Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens die Freisprechung eines Verurtheilten zu erfolgen, welcher die erkannte Strafe ganz oder theilweise verbüßt hat, so ist auf Antrag des Verurtheilten in dem Urtheile, welches die Freisprechung ausspricht, der Staatskasse die Verpflichtung zur Entschädigung des Verurtheilten aufzuerlegen, wenn die Freisprechung erlangt wird, weil der Verurtheilte die ihm zur Last gelegte That nicht begangen hat. Der Antrag ist nur bis zur Erlassung des Urtheils zulässig.“

Damit wird die Wirkung des ursprünglichen Antrages Phillips außerordentlich eingeschränkt. Die unschuldig erlittene Untersuchungshaft ist bei Weitem häufiger und deshalb auch wirtschaftlich schädlicher, als die analoge Strafhaft. Inwiefern man könnte, wenn die Regierung den neueren Anträgen wohlwollender gegenüberstände, als den früheren, sich mit denselben in der Hoffnung auf spätere Erweiterung vorläufig zufrieden geben. Dieses größere Wohlwollen ist aber nicht vorhanden. Unter diesen Umständen wird nutzlos das Prinzip preisgegeben, ohne dafür praktische Zugeständnisse zu erlangen. — Der Bundesrath hat die vom Reichskanzler vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zu dem erlassenen Einfuhrverbot von amerikanischem Schweinefleisch, wie vorauszu sehen war, angenommen. Ja, er hat sogar den Reichskanzler ersucht, für die Durchfuhr ausländischer Schweinefleisches analoge Bestimmungen zu erlassen. Dadurch wird nicht nur die Zufuhr billiger Fleischnahrung aus Amerika unmöglich gemacht, sondern auch durch die den Verkehr außerordentlich belästigende Forderung der amtlichen Ursprungsatteste eine solche Zufuhr aus anderen Ländern erheblich erschwert und in Folge dessen eingeschränkt. Das geschieht Alles natürlich nur um der „Trichine des armen Mannes willen“, nicht zum Vortheil unserer Agrarier! Unsere Export-Industrie wird auch aus diesem Grunde die Nachteile der Repressivmaßregeln tragen müssen, welche Nordamerika plant. Wir kommen auf jene Bundesrathsbeschlüsse deshalb zurück, weil in jenen Ausführungsbestimmungen ein erhebliches Stück des materiellen Verordnungsrechtes der Regierung zur Erscheinung kommt. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit recht klar, wie heilsam der bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle von der liberalen Majorität gefasste Beschluß war, das Verordnungsrecht der Regierung nicht von der Kontrolle des Parlaments zu befreien. Wenn schon mit den Ausführungsbestimmungen, die man bisher gewöhnlich vollständig dem pflichtgemäßen Ermessen der Regierung überließ, ein so bedeutender wirtschaftspolitischer Eingriff gemacht werden kann, wie im vorliegenden Falle, dann wird der Reichstag sich gewiß aus den partikulartypischen Beweggründen des Abgeordneten Windthorst seines Kontrollrechtes über die Verordnungen der Regierung selbst nicht entäußern dürfen.

— Die Ausschüsse des Bundesrathes, so schreibt man der „Nat.-Ztg.“, beschäftigen sich jetzt mit den Anlagen zum Etat für 1884/85, die jetzt nahezu in vollem Umfange vorliegen. Die Berathungen wickeln sich schnell ab, da die Etats meist den diesjährigen Ansätzen entsprechen. Die Einbringung des Etats im Reichstage wird daher in einigen Tagen bereits erfolgen können. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß in dem neuen Etat die Wiederansetzung solcher Positionen unterblieben ist, welche in dem diesjährigen Etat durch den Widerspruch des Reichstags in Fortfall gekommen sind, wie beispielsweise die Einrichtung einer Unteroffizierschule in Neu-Weisach und dergleichen mehr. Die Regierung geht davon aus, daß die Durchberathung des Etats dadurch sich wesentlich vereinfachen und verkürzen werde. Im Bundesrathe haben die Etatsberathungen bis jetzt keinerlei Beanstandung erfahren und es ist nicht anzunehmen, daß sie weiterhin zu Anständen führen.

— Die Erklärung des Kriegsministers, General Bronsart v. Schellendorf, in der letzten Sitzung der Gewerbeordnungskommission des Reichstags über den Antrag Daumbach und Gen. betreffend die Militärwerkstätten und Kantinen hatte auf eine am 27. Januar 1870 seitens des damaligen Kriegsministers ergangene Anordnung Bezug genommen. Diese von dem Militär-Dekonomie-Departement des Kriegsministeriums an sämtliche General-Commandos erlassene Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 dem Gewerbebetriebe im Allgemeinen eine freiere Bewegung gegeben worden, ist auch den Truppen die Anfertigung und die Beschaffung von Offizierquipagengegenständen durch eigene Kommissionen resp. durch Vermittelung der Regimentschneider — unter Aufhebung aller bisher bestehenden anderweitigen Beschränkungen — fortan unter der Bedingung zu gestatten, daß nach eingeholter Zustimmung des Regimentscommandos: 1) der Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird; 2) der Betrieb entweder mit Zivilkräften oder vermittelt der Militärhandwerker in dienstfreien Stunden gegen Vergütung erfolgt; 3) der Staat für die etwaige Benutzung der fiskalischen Handwerksstätten zc. angemessen entschädigt wird. — Dem königlichen Generalcommando stellt das unterzeichnete Departement daher ganz ergeben an, in diesem Sinne das Ersuchen an die dortseitigen Truppentheile gefälligst zu verfügen und in den Fällen, wo dieselben zu dem in Rede stehenden Zweck fiskalische Handwerksstätten zc. benutzen, die Entschädigungssätze durch die Intendantur ermitteln und festsetzen zu lassen, welche letztere auch die Abführung der Beträge an die bezüglichen Kassen und deren vorchriftsmäßige Vereinnahmung zu überwachen hat.“

— Zwei Tage nur hat der Reichstag noch zu alleiniger ungeführter Verfügung. Diese Zeit wird dazu benützt werden, unter allen Umständen noch die zweite Verathung der Gewerbeordnungsnovelle zu erlebigen, nöthigenfalls mit Einschlebung einer Abend Sitzung. Am Montag beginnt dann die Konkurrenz des Abgeordnetenhauses und da am Mittwoch Bußtag ist, wird der Reichstag erst am Donnerstag nächster Woche seine Arbeiten fortsetzen. Das Abgeordnetenhaus wird ohne Verzug zu der Verathung der Verwaltungsreformgesetze schreiten; der sehr umfangreiche Kommissionsbericht, erstattet von dem Abg. v. Seydebrandt, ist bereits vollendet und wird am Montag die Gutheißung der Kommission finden. Wie sich in Zukunft die Geschäfte beider Häuser neben einander abwickeln werden und welcherlei Veranlassungen getroffen werden sollen, um die Unzulänglichkeiten dieses Zustandes möglichst zu beschränken, darüber vermag sich augenblicklich noch niemand eine klare Vorstellung zu machen. Sicher ist, daß wir noch niemals vor einer parlamentarischen Zwangs- und Dranglage von auch nur annähernd so großen Schwierigkeiten wie jetzt, gestanden haben.

— Ueber die Ursachen der Niederlage des liberalen Kandidaten im Wahlkreise Ost- oder Meidenburg äußert sich das „Deutsche Reichsblatt“, bekanntlich das Organ der sezessionistischen Partei, folgendermaßen:

„Einmal liegen die Verhältnisse für die Liberalen dort ungünstiger. In dem allergrößten Theil des Wahlkreises spricht nicht nur die ganze ländliche Bevölkerung, mit Ausnahme der großen Gutsherrschaften, sondern sprechen auch die Arbeiter und die kleineren Handwerker in den Städten polnisch. Nun kann weder der liberale Kandidat polnisch, noch können es die Freunde, die ihm helfen wollten. Der kleine polnische Mann hat aber nur Vertrauen zu dem, der zu ihm in seiner Muttersprache spricht. Sämmtliche Gendarmen, Gerichtsdienere zc. können polnisch und sind zugleich Agitatoren für die konservative Partei. Und sie haben diesmal beim Agitiren tüchtig dran müssen! Dann sind zwar die Liberalen unter sich einig gewesen, aber sie haben viel zu wenig gethan. Es ist anfangs zwar ein liberaler Wahlausruf veröffentlicht worden, der war gut gemeint, aber doch nicht so eingerichtet, um sonderlich zu Herzen zu gehen. In der letzten Zeit sind von konservativer Seite Schriftstücke mit Angriffen gegen die Liberalen verbreitet und diese sind von liberaler Seite gar nicht widerlegt worden. Es sind da wunderbare Dinge passiert. Es war z. B. ein kräftiges liberales Flugblatt fertig, das in deutscher und polnischer Sprache verbreitet werden sollte. Schon neun Tage vor der Wahl ist es einem der Führer der dortigen Liberalen übergeben worden, und es

wurde zugesagt, daß dasselbe noch an demselben Tage deutsch und polnisch gedruckt werden sollte. Dies Flugblatt ist gar nicht erschienen, gar nicht mehr zum Vorschein gekommen. Wie das gekommen ist, weiß Niemand. In dem ganzen Wahlkreise bestand bisher nur ein Blatt, welches liberal war oder doch auch liberale Artikel aufnahm. Und dies einzige Blatt, welches den Liberalen nützen konnte, ist einige Tage vor der Wahl, nämlich mit Schluß des alten Quartals, eingegangen. Daß die Liberalen dies Blatt eingehen und wenige Tage vor der Wahl eingehen ließen, das zeigt schon, wie wenig politisches Leben unter ihnen ist. Dann war gar keine Organisation unter den dortigen Liberalen. In einzelnen wenigen Orten hat eine kleine Zahl von Leuten wieder im liberalen Interesse gearbeitet. Aber auch unter diesen ist kein Zusammenhang gewesen. Jeder arbeitete auf seine eigene Hand. Und dabei konnte natürlich nichts herauskommen.“

— In der Briefmarkenfrage ist gestern im Bundesrathe über die Eingaben, betreffend die Verschiedenheit der Post-Vertheilungen berathen worden. Man beschloß, den Eingaben keine Folge zu geben und den bairisch-württembergischen Standpunkt festzuhalten, so daß es bei dem Abkommen bezüglich Beförderung der Postkarten sein Bewenden haben soll.

— Bezüglich der Revision des Aktiengesetzes wird der „R. Z.“ als verlässlich Folgendes gemeldet: Im Reichs-Justizamt ist von dem Geh. Ober-Regierungsrath Hagens an der Hand der Verhandlungen mit den Sachverständigen ein Entwurf ausgearbeitet worden, welcher jetzt der Schlussredaktion unterliegt und wozu nun noch Motive ausgearbeitet werden. Ob der Entwurf zunächst an die Bundesregierungen geht oder alsbald dem Bundesrathe unterbreitet werden soll, harrt noch der Entscheidung; jedenfalls ist mit voller Bestimmtheit anzunehmen, daß der Reichstag in dieser Session mit dieser Angelegenheit nicht befaßt werden wird.

— Der Kultusminister hat, wie die „Weser-Ztg.“ meldet, den Regierungen eröffnet, daß die Ausstellung von Zeugnissen Seitens der Schulaufsichtsbeamten für Volksschullehrer und für früher im Schuldienst beschäftigt gewesene Personen behufs Bewerbung um andere Lehrstellen und zu ähnlichen Zwecken als ungehörig angesehen werden müsse. Es ist demgemäß die Ausstellung solcher Zeugnisse verboten, und lediglich gestattet, auf bezügliche Erkundigungen mittels amtlichen Schriftwechsels sich über Befähigung, Leistungen und Führung der unterstellten Lehrer zu äußern. Für die Lehrer, welche sich um Privatstellen bewerben wollen, ist damit die Aussicht auf Erfolg sehr erschwert, denn ohne ein günstiges Zeugnis der nächsten Vorgesetzten kann eine Bewerbung kaum helfen, und daß die Betreffenden, welche Stellen zu besetzen haben, nicht leicht geneigt sein werden, an die verschiedenen Vorgesetzten der Bewerber, deren Adressen ihnen noch dazu meist fehlen, privatim zu schreiben und um Auskunft zu bitten, liegt auf der Hand.

— Wie erst nachträglich bekannt wird, hat das Centrum anlässlich der letzten Kulturkamps-Debatten im Abgeordnetenhaus die Genugthuung gehabt, eine Zustimmungsausschreibung evangelischer Arbeiter zu erhalten. Die sonderbaren Leute, welche sich zu dieser Ovation vertriegen, sind die Mitglieder des Bochumer „Christlich-sozialen Arbeitervereins“, der allerdings auch eine große Anzahl Katholiken in sich birgt, in dessen nicht so viele, daß von einer Majorisirung der Evangelischen gesprochen werden kann. Auf die Adresse, in welcher dem Centrum „Anerkennung und Dank“ für seine Haltung gesagt wird, hat sich Herr von Schorlemer-Mst zu erwidern bereit, indem er ausführt: „Diese Zustimmung, ausgehend von gläubigen Christen katholischer und evangelischer Konfession, ist darum für uns besonders werthvoll und bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß der sog. „Kulturkampf“ mit seinen vielen unheilvollen Folgen sich auch gerade in den Werkstätten der Handwerker und Arbeiter schmerzlich fühlbar gemacht hat, daß daher alle, die es mit dem Wohle des Volkes redlich meinen, die Beobachtung die-

Sanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.
(Nachdruck verboten.)
(19. Fortsetzung.)

Wie er jetzt so an ihrer Seite im Schatten der hohen Buchen, an dem rauschenden Gebirgsbache unter den duftenden Blumen saß und das reizende Mädchen mit den wunderbaren Augen ihn so freundlich anblickte, kam er sich selbst wie verzaubert vor, glaubte er ein poetisches Waldmärchen zu erleben, erdicht ihm Sanka wie eine romantische Nymphe des Waldes und der schöne Knabe zu ihren Füßen wie ein holder Liebesgott im Gefolge einer himmlischen Fee.

Vor diesem reizenden Bilde mußten alle seine Zweifel und Bedenken schwinden, alle seine Vorurtheile verstummen. Bei dem Anblick des lieblichen Mädchens im Angesicht der herrlichen Natur vergaß der Professor den Abstand der Verhältnisse, die Gesellschaft mit ihren lächerlichen Ansprüchen, die ganze Welt mit ihren hergebrachten Forderungen und Gesetzen, die er in diesem Augenblick für leer, eitel und nichtig hielt.

Was kümmerte ihn Rang, Reichthum und Wissen? War nicht diese reine, unschuldige Natur, diese treue Seele, dieses unverdorrene Herz, das keine Lüge, keine Heuchelei kannte, mehr werth als all' die künstlichen Automaten und seelenlosen Puppen mit ihren feinen, überlachten Formen und ihrer falschen, raffinierten Bildung, hinter der sich nur ihre Gemüthsleere und der Mangel an eigenen, ursprünglichen Gedanken verbarg? Konnte es für einen Mann etwas Schöneres geben, als die in dem jungfräulichen Boden schlummernden Keime zu wecken, als diesen noch unentweiheten Geist zu bilden und zu erziehen? Befragte nicht Sanka alle Eigenschaften, um einen Mann zu beglücken, Demuth und Bescheidenheit, den Zauber der Unschuld, die reinste Selbstlosigkeit und höchste Opferfähigkeit? Was hinderte ihn, ihr seine Liebe zu gestehen und ihre Hand zu fordern?

Während der Professor sich solchen Gedanken überließ, saß Sanka mit niedergeschlagenen Augen an seiner Seite, als ahnte sie, was in seiner Seele vorging. Sie selbst wagte nicht, an die Möglichkeit seiner Liebe zu denken oder gar eine Verbindung mit einem Manne zu hoffen, der so hoch über ihr stand und zu

dem sie nur wie zu einem höheren Wesen emporblickte. Trotz ihres Stolzes fühlte sie sich hochgeehrt und beglückt, daß er sie begleitete und so freundlich mit ihr sprach, als ob sie seines Gleichen, obgleich sie nur ein armes, unwissendes Mädchen, eine herumziehende Musikantin war.

Merkwürdigerweise hatten die letzten Ereignisse und ihre Stellung zu der Baronin einigermaßen die zwischen Beiden vorhandene Kluft ausgeglichen und die schroffe Ungleichheit ihrer Verhältnisse gemildert. Seit jenem Abenteuer an der Teufelskanzel behandelte der Professor Sanka mit achtungsvoller Vertraulichkeit, wogegen auch sie kein Geheimniß vor ihm hatte und über Alles offen mit ihm sprach, was sie selbst und ihr eigenes Schicksal betraf, während sie über die Angelegenheiten ihrer Herrin nach wie vor ein strenges Stillschweigen beobachtete. Sie hatte keinen Gedanken, den sie vor ihm verbarg, selbst nicht ihren Wunsch, nach Amerika zu gehen, und ihre Lust, in fernen Ländern herumzuwandern, die er jetzt mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen lebhaft bekämpfte.

„Warum wollen Sie,“ fragte er besorgt, „nach Amerika gehen und die Frau Baronin verlassen, die Ihnen so herzlich zugethan ist und an der Sie eine wahre Freundin besitzen? Wollen Sie sich von Neuem all' den Gefahren ihres bisherigen Lebens aussetzen und Ihre sichere Stellung wieder aufgeben, um einem mehr als zweifelhaften, ungewissen Glück nachzugehen?“

„Ich will ja gern bei meiner guten, gnädigen Frau bleiben,“ erwiderte Sanka, „so lange, wie sie lebt und sie meiner Pflege bedarf. Aber was soll ich anfangen, wenn sie, wie ich fürchte und die Aerzte sagen, plötzlich stirbt? Dann stehe ich wieder einsam, verlassen und allein in der großen Welt wie ein verlorenes Kind.“

„Nein, nein!“ entgegnete der Professor erregt, „Sie haben Freunde, die für Sie sorgen, Sie beschützen werden, wenn Sie der Hilfe bedürfen.“

„Ich kenne keinen Menschen,“ versetzte sie traurig, „der an mich denkt. Mit meinen Geschwistern hab' ich mich verzürnt und von dem wüthen Florian mag ich erst recht nichts mehr wissen.“

„Sie vergessen, daß Sie außerdem noch einen Freund ha-

ben, der mit Freunden Alles für Sie thun würde, was in seinen Kräften steht.“

„D!“ rief sie erröthend. „Ich weiß, daß Sie es gut mit mir meinen und daß ich Ihnen vertrauen darf; aber ich will keinen Menschen und Ihnen am wenigsten zur Last fallen. Ein so vornehmer und gelehrter Herr hat mehr zu thun, als sich um ein armes, unwissendes Mädchen zu kümmern. Ich bin ja nicht werth, daß Sie auf mich achten.“

Wie sie jetzt so demüthig, mit gesenktem Kopfe gleich einem holden, bescheidenen Mädchen vor ihm stand, reizend in ihrer unbewußten Schönheit und Anmuth, vermochte der Professor nicht länger ihr seine Liebe zu verbergen. Geringfügig von dem Zauber Sanka's gestand er ihr, daß er sie liebte, daß er keinen anderen Wunsch habe, als sie zu besitzen, bot er ihr sein Herz und seine Hand an.

„Du sollst nicht länger,“ sagte er bewegt, ihre Hand ergreifend, „allein in der Welt herumirren. Ich will Dich beschützen und bewahren; an meinem Herzen sollst Du eine Heimath, in meiner Liebe einen Ersatz für Deine undankbaren Geschwister finden, wenn Du mir angehören und mein Weib werden willst.“

„O, mein Gott!“ rief sie erschrocken. „Das ist ja nicht möglich; das kann doch nur Ihr Scherz sein.“

„Mein heiliger Ernst!“ erwiderte er, sie an sich ziehend. „Das schwöre ich Dir bei Allem, was mir theuer ist. Ich liebe Dich seit der ersten Stunde, wo ich Dich gesehen, und kann nicht mehr von Dir lassen.“

„Und ich,“ entgegnete Sanka mit leuchtenden Bliden, „gehöre Ihnen mit Leib und Seele an und will Ihr treues, gehorsames Weib sein und Sie so glücklich machen, wie ein armes Mädchen es vermag, obgleich ich nicht würdig bin, Ihre Magd zu sein.“

So saßen Beide in trunkenen Selbstvergeffenheit und sprachen von Ihrer Liebe, von der Zukunft, berauscht von ihrem jungen Glück, als plötzlich Sanka bestürzt emporfuhr, als ob sie eine Schlange gestoßen hätte.

„Um des Himmels willen!“ rief sie erblickend. „Wo ist das Kind? Ich sehe Konrad nicht.“

„Beruhige Dich!“ erwiderte der Professor. „Er kann nicht weit sein; eben war er noch da und spielte mit den Blumen.“

„Und ich,“ entgegnete Sanka mit leuchtenden Bliden, „gehöre Ihnen mit Leib und Seele an und will Ihr treues, gehorsames Weib sein und Sie so glücklich machen, wie ein armes Mädchen es vermag, obgleich ich nicht würdig bin, Ihre Magd zu sein.“

„Das schwöre ich Dir bei Allem, was mir theuer ist. Ich liebe Dich seit der ersten Stunde, wo ich Dich gesehen, und kann nicht mehr von Dir lassen.“

„Und ich,“ entgegnete Sanka mit leuchtenden Bliden, „gehöre Ihnen mit Leib und Seele an und will Ihr treues, gehorsames Weib sein und Sie so glücklich machen, wie ein armes Mädchen es vermag, obgleich ich nicht würdig bin, Ihre Magd zu sein.“

So saßen Beide in trunkenen Selbstvergeffenheit und sprachen von Ihrer Liebe, von der Zukunft, berauscht von ihrem jungen Glück, als plötzlich Sanka bestürzt emporfuhr, als ob sie eine Schlange gestoßen hätte.

„Um des Himmels willen!“ rief sie erblickend. „Wo ist das Kind? Ich sehe Konrad nicht.“

„Beruhige Dich!“ erwiderte der Professor. „Er kann nicht weit sein; eben war er noch da und spielte mit den Blumen.“

